

Anlage 5  
(zu Nr. 5.2.1)

## Abschussvereinbarung/Abschusszielsetzung für Schalenwild im Jagdjahr \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

(bei der zuständigen Jagdbehörde vorzulegen bis zum 15. März)

### Angaben zum Jagdbezirk:

Name: \_\_\_\_\_

Größe:            insgesamt: \_\_\_\_\_ ha  
                  davon bejagbar: \_\_\_\_\_ ha  
                  davon Wald:        \_\_\_\_\_ ha

Der Jagdbezirk             ist verpachtet             wird in Eigenregie bejagt

Jagdausübungsberechtigte Person/Personen (Name(n) und Anschrift(en)):

Eine gemeinsame Begehung des Jagdbezirkes hat

stattgefunden am \_\_\_\_\_ (Datum)

aus folgendem Grund nicht stattgefunden: \_\_\_\_\_

Vorkommende Schalenwildarten (zumindest zeitweise auf einer Teilfläche des Jagdbezirkes):

Rehwild

Schwarzwild

Rotwild

Damwild

Muffelwild

Der Jagdbezirk liegt     innerhalb eines Bewirtschaftungsbezirkes

für Rotwild

für Damwild

für Muffelwild

in keinem Bewirtschaftungsbezirk für Schalenwild.

Eine forstbehördliche Stellungnahme zum Einfluss des Schalenwildes auf das waldbauliche Betriebsziel (Waldbauliches Gutachten)     liegt vor             liegt nicht vor.

Das waldbauliche Betriebsziel ist ausweislich des Waldbaulichen Gutachtens durch

Rehwild     nicht gefährdet     gefährdet             erheblich gefährdet

Rotwild     nicht gefährdet     gefährdet             erheblich gefährdet

Damwild     nicht gefährdet     gefährdet             erheblich gefährdet

Muffelwild     nicht gefährdet     gefährdet             erheblich gefährdet

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

## Abschussvereinbarung/Abschusszielsetzung für Rehwild

Durchschnittliches Abschussergebnis (einschließlich Fallwild) in den vorangegangenen drei Jagdjahren:

Stücke männliches Wild

Stücke weibliches Wild

Die jagdausübungsberechtigte Person ist verpflichtet, den Abschuss nach Höhe und Zusammensetzung so zu gestalten, dass die berechtigten Ansprüche der Land- und Forstwirtschaft auf Schutz gegen Wildschäden gewahrt werden. Insbesondere wird vereinbart:

- den Abschuss vorrangig auf den besonders verbissgefährdeten Flächen zu erfüllen  
nähere Angaben zu den Flächen: \_\_\_\_\_
- den Abschuss gegenüber dem durchschnittlichen Abschussergebnis der vorangegangenen drei Jagdjahre um mindestens  zu erhöhen
- insgesamt mindestens  Stück zu erlegen, davon mindestens 50 % weibliches Wild
- Erlegung von  Stück männliches und  Stück weibliches Rehwild; der Abschuss kann ohne weitere Vereinbarung um bis zu 20 % überschritten werden  
(Zutreffendes bitte ankreuzen und um geforderte Angaben ergänzen)

Die jagdausübungsberechtigte Person informiert die Jagdgenossenschaft/ Eigentümerin oder Eigentümer des Eigenjagdbezirkes über den vollzogenen Abschuss von Rehwild durch

- Vorlage der **Abschussmeldungen**
  - zeitgleich mit der Vorlage bei der zuständigen Jagdbehörde
  - monatlich, spätestens zum 5. Werktag nach Monatsende
- Vorlage der fortlaufend zu führenden **Abschussliste** auf Anforderung
- Anzeige jeden erlegten Stückes zwecks Inaugenscheinnahme (**körperlicher Nachweis**) unmittelbar nach Erlegung bei

\_\_\_\_\_  
(Name, Anschrift und Telefon der mit der Kontrolle beauftragten Person)

Zusätzliche Vereinbarungen (z. B. für den Fall der Nichteinhaltung der vereinbarten Maßnahmen gegebenenfalls ein weiteres Blatt einfügen):

---



---



---



---



---

**Abschussvereinbarung/Abschusszielsetzung  
für Schwarzwild**

Abschussergebnis (einschließlich Fallwild) des vorangegangenen Jagdjahres \_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_:

Stücke männliches Wild

Stücke weibliches Wild

Die jagdausübungsberechtigte Person ist verpflichtet, den Abschuss nach Höhe und Zusammensetzung so zu gestalten, dass die berechtigten Ansprüche insbesondere der Landwirtschaft auf Schutz gegen Wildschäden gewahrt werden. Insbesondere wird vereinbart:

- den Abschuss vorrangig auf den besonders schadensgefährdeten Flächen außerhalb des Waldes zu erfüllen
- auf die Kirmung von Schwarzwild zu verzichten
- die Bejagungsempfehlungen des gemeinsamen Handlungsprogramms des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, des Landesjagdverbandes, der Bauern- und Winzerverbände sowie des Gemeinde- und Städtebundes umzusetzen
- den Abschuss gegenüber dem Abschussergebnis des vorangegangenen Jagdjahres um mindestens  % zu erhöhen
- insgesamt mindestens  Stück Schwarzwild zu erlegen, davon mindestens 50 % weibliches Wild

(Zutreffendes bitte ankreuzen und um geforderte Angaben ergänzen)

Zusätzliche Vereinbarungen (z. B. für den Fall der Nichteinhaltung der vereinbarten Maßnahmen):

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

### Abschussvereinbarung/Abschusszielsetzung für Rot-, Dam- und Muffelwild\*

(nur anzuwenden außerhalb der ausgewiesenen Bewirtschaftungsbezirke)

Durchschnittliches Abschussergebnis (einschließlich Fallwild) in den vorangegangenen drei Jagdjahren

Rotwild:	<input type="text"/>	Stücke männliches Wild	<input type="text"/>	Stücke weibliches Wild
Damwild:	<input type="text"/>	Stücke männliches Wild	<input type="text"/>	Stücke weibliches Wild
Muffelwild:	<input type="text"/>	Stücke männliches Wild	<input type="text"/>	Stücke weibliches Wild

Die jagdausübungsberechtigte Person verpflichtet sich, alle vorkommenden Stücke von Rot-, Dam- und Muffelwild\* mit Ausnahme der Hirsche der Klasse I und II innerhalb der Jagdzeit unverzüglich zu erlegen und auf den Gesellschaftsjagden freizugeben,

- die Aufhebung der Schonzeit zu beantragen, wenn Rot-, Dam- oder Muffelwild\* im Jagdbezirk nur außerhalb der Jagdzeit vorkommt und hier Schäden verursacht
- zur Information der Jagdgenossenschaft/Eigentümerin oder Eigentümer des Eigenjagdbezirkes über den vollzogenen Abschuss von Rot-, Dam- und Muffelwild\* durch
  - Vorlage der **Abschussmeldungen**
    - zeitgleich mit der Information der zuständigen Jagdbehörde
    - monatlich, spätestens zum 5. Werktag nach Monatsende
  - Vorlage der fortlaufend zu führenden **Abschussliste** auf Anforderung
  - Vorzeigung der erlegten Stücke zwecks Inaugenscheinnahme (**körperlicher Nachweis**) unmittelbar nach der Erlegung

bei \_\_\_\_\_  
(Name, Anschrift und Telefon der mit der Kontrolle beauftragten Person)

Zusätzliche Vereinbarungen (z. B. für den Fall der Nichteinhaltung der vereinbarten Maßnahmen):

---



---



---



---

\*: Nichtzutreffendes bitte streichen

## Abschussvereinbarung/Abschusszielsetzung\* für Rot-, Dam- und Muffelwild\*

(nur anzuwenden innerhalb ausgewiesener Bewirtschaftungsbezirke, wenn eine Hegegemeinschaft nach § 14  
LJVO nicht abgegrenzt ist)

Rot-/Dam-/Muffelwild*	männlich						weiblich				Gesamt
	Klasse						Alttiere/Schafe	Schmattiere/ -schafe	Wildkälber/ Schafklammer	Σ	
	I	II	III.1	III.2	IV	Σ					
<b>Angaben zum vergangenen Jagdjahr 20..../20....:</b>											
vereinbarter / festgesetzter Abschuss											
Abschusserfüllung											
davon Faliwild											

geschätzter <b>Frühjahrswildbestand</b> zum 1. April 20... :											
---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

<b>Abschussvereinbarung / Abschusszielsetzung für Jagdjahr 20..../20....</b>											
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

- Der Abschuss des weiblichen Wildes kann ohne weitere Vereinbarung um bis zu 20 % überschritten werden.
- Die jagdausübungsberechtigte Person informiert die Jagdgenossenschaft/Eigentümerin oder Eigentümer des Eigenjagdbezirkes über den vollzogenen Abschuss von Rot-, Dam- und Muffelwild\* durch
- Vorlage der **Abschussmeldungen**
    - zeitgleich mit der Vorlage bei der zuständigen Jagdbehörde
    - monatlich, spätestens zum 5. Werktag nach Monatsende
  - Vorlage der fortlaufend zu führenden **Abschussliste** auf Anforderung
  - Anzeige jeden erlegten Stückes zwecks Inaugenscheinnahme (**körperlicher Nachweis**) unmittelbar nach Erlegung bei

\_\_\_\_\_  
(Name, Anschrift und Telefon der mit der Kontrolle beauftragten Person)

\*: Nichtzutreffendes bitte streichen

